



# Abnahmeprotokoll

über die Schlusskontrollen bei neuen oder erneuerten Schutzräumen (Art. 80 ZSV)

Für Abnahmen von **öffentlichen Schutzräumen und Pflegeschutzräumen** ist das Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär beizuziehen. Die Abnahme solcher Schutzräume ist gebührenpflichtig.

Schutzräume nach TWP 1984: bis 50 Schutzplätze CHF 180.00; von 51-200 Schutzplätze CHF 240.00  
Schutzräume nach TWS 1982: Schutzplatzzahl unabhängig CHF 300.00

Amt-Nummer  (Gemäss Amtsbericht oder Verfügung)

Gemeinde  Baugesuch-Nr.

Grundstück-Nr.  Objektadresse mit Gebäude-Nr.

EGID-Nummer

## Schutzraumeigentümer

Name  
Strasse  
PLZ / Ort

## Allfällige Verwalteradresse

**Der Schutzraum ist vom Baufachmann/Baufachfrau des Kantons oder der Gemeinde gemäss Checkliste (siehe Wegleitung zur periodischen Schutzkontrolle des BABS) zu kontrollieren.**

## Ausrüstung

Anzahl Trockenaborte Für 8 Pers.  15 Pers.  30 Pers.  Kabinen Stk.

Anzahl Liegen  Bemerkungen

## Lüftungsaggregate

VA  40  Stk 75  Stk. 150  Stk.

## Gasfilter

VA  40  Stk 75  Stk. 150  Stk.

Bemerkungen / Mängel (Die Mängel müssen innert 2 Monaten behoben werden.)

Datum der Abnahme

Datum der Nachkontrolle

Unterschrift des Schutzraumeigentümers/Vertreters

Unterschrift des Kantons- oder Gemeindeverantwortlichen

Verteiler - Original an Gemeinde  
- Kopie an Schutzraumeigentümer

**Bei erfolgter Schlusskontrolle Kopie an BSM (oder Scan an: [schutzbauten@be.ch](mailto:schutzbauten@be.ch))**

Dokument als Download unter: [Schutzraum bauen \(be.ch\)](#) -> Schutzraum bauen, siehe Punkt 4